

03GV/25/017

Beschlussvorlage Gemeinde
Cölpin
öffentlich



Entgegennahme des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Cölpin

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 13.08.2025 <i>Einreicher:</i> Bürgermeister
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)	08.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2024 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 vom 16.09.2025 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2024 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 2.870.434,96 EUR bei einer Bilanzsumme von 4.765.724,50 EUR und einem Jahresergebnis von 5.954,55 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Dieser bediente sich eines sachverständigen Dritten, der NKHR Beratung Rostock. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2024 Cölpin(öffentlich)
2	Prüfbericht-Cölpin-2024(öffentlich)
3	Jahresabschluss 2024 Gemeinde Cölpin(öffentlich)